

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflege-Rechts-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 27.01.2023 - 28.01.2023

ZMGR 2022, Heft 6

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 06.02.2023 - 06.02.2023

Anwaltsblatt Online 1/22

DeutscherAnwaltVerein Forum Junge Anwaltschaft; 1 Stunde; 13.02.2023 - 13.02.2023

Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 18.04.2023 - 18.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. April 2024